

Meldepflicht – Jede Ärztin und jeder Arzt, die/der in Bayern ärztlich tätig ist oder, ohne ärztlich tätig zu sein, in Bayern ihre/seine Hauptwohnung im Sinne des Melderechts hat, ist verpflichtet, sich unverzüglich – spätestens innerhalb eines Monats – bei dem für sie/ihn zuständigen Ärztlichen Kreisverband (ÄKV) oder Ärztlichen Bezirksverband (ÄBV) anzumelden. Diese Verpflichtung gilt beispielsweise auch bei einem Wechsel der Arbeitsstätte oder bei Änderung der Kontaktdaten. Die Liste der Ärztlichen Kreis- und Bezirksverbände finden Sie hier:

» www.blaek.de/ueber-uns/kreis-und-bezirksverbaende

Zuständig sind die Meldestellen, in deren Bereich sich die Ärztin/der Arzt niedergelassen hat oder ärztlich tätig ist. Übt sie/er keine ärztliche Tätigkeit aus, richtet sich die Zuständigkeit nach ihrer/seiner Hauptwohnung. Den Online-Meldebogen finden Sie hier:

» <https://meldebogen.baek.de/>



Antibiotische Therapie in der ambulanten Pädiatrie 2026 – Inhalt dieser Empfehlungen ist die kurzgefasste Standardbehandlung häufiger Infektionskrankheiten in der ambulanten Pädiatrie basierend auf aktuellen Leitlinien. Sie ersetzen nicht die individuelle Beurteilung und Entscheidungsfindung.

Die Empfehlungen verfolgen zwei Hauptziele:

1. Reduktion von Antibiotika (AB)-Verordnungen und
2. Verbesserung der Qualität der AB-Verordnungen

Herausgegeben von der AG „Antibiotic Stewardship (ABS) ambulante Pädiatrie“ (AB-SaP), Antibiotische Therapie in Bielefeld (AnTiB, Ärztenetz Bielefeld), dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e. V. (BVKJ) und der Deutschen Gesellschaft für Pädiatrische Infektiologie e. V. (DGPI).

Weitere Informationen: www.antib.de, www.dgpi.de
QR-Code zu den Antibiotic Stewardship-Empfehlungen



Auflösung des medizinischen Silbenrätsels aus Heft 1-2/2026

- | | |
|---------------------|----------------------|
| 1. Ketoazidose | 10. Hepatitis |
| 2. Leukapherese | 11. Ophthalmoplegie |
| 3. Atherosklerose | 12. Bradykardie |
| 4. Urolithiasis | 13. Immunsuppression |
| 5. Sarkoidose | 14. Enzephalitis |
| 6. Thrombozytopenie | |
| 7. Rhabdomyolyse | |
| 8. Osteomyelitis | |
| 9. Pankreatitis | |

Lösungswort:
KLAUSTROPHOBIE



Zahl des Monats

40,2

Stunden betrug die normale Wochenarbeitszeit von Ärztinnen und Ärzten in Deutschland im Jahr 2024. (Erstergebnis des Mikrozensus 2024 des Statistischen Bundesamts)



Online-Antragstellung Weiterbildung – Die wesentlichen Vorteile, die das Antragsbearbeitungssystem im Bereich der Weiterbildung im **Meine BLÄK-Portal** der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) bietet:

- » portalgestützte Antragstellung mit enger Benutzerführung
- » Unterstützung durch das Informations- und Servicezentrum (ISZ) der BLÄK und
- » komfortable Funktion, die das Ausdrucken des Antrags mit Anlagentrennblättern für ein bequemes Einsortieren der mitzuliefernden Zeugnisse, Dokumentationsbögen und weiterer Belege ermöglicht
- » Informationsangebote rund um die Weiterbildungsbefugnisse

Nähere Informationen unter www.blaek.de

Haftpflichtversicherung

Wir weisen darauf hin, dass die Ärztin/der Arzt nach § 21 der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns verpflichtet ist, sich hinreichend gegen Haftpflichtansprüche im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit zu versichern!

www.blaek.de/arzt-und-recht/berufshaftpflichtversicherung

